

## **Informationen für nichtdeutsche Unionsbürger\*innen**

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Unionsbürgerinnen und -bürger aus anderen Mitgliedstaaten -sofern nicht schon bei vorherigen Europawahlen ab dem Jahr 1999 ein Antrag auf Aufnahme in ein „deutsches“ Wählerverzeichnis gestellt worden ist - sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Mülheim an der Ruhr eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch Ihre Wahlbenachrichtigung für die kommenden Europawahlen.

Zu beachten ist, dass der Antrag **im Original** bis zum **19. Mai 2024** beim Rats- und Rechtsamt vorliegen muss. Bei postalischem Versand sind Laufzeiten zu berücksichtigen, da die Frist an einem Sonntag abläuft!